



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

zu „Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung – Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern“ (Drs. 19/1093)

Das UKSH weiter stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ist als Maximalversorger für die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein unerlässlich. Es ist Garant für höchste Qualität des Medizinstudiums und universitäre Spitzenforschung.

Der Schleswig-Holsteinischen Landtag würdigt die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH. Der Landtag bekennt sich zu der Zielsetzung einer schrittweisen, vollständigen Entschuldung gemäß dem Landtagsbeschluss vom 19. Februar 2016 (Drucksache 18/3843). Mit der Gewährung von zinslosen Darlehen im Umfang von 100 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2020 wird dieser Beschluss in einem ersten Schritt umgesetzt.

Damit die vor der Fertigstellung stehenden neuen Zentralkliniken in Kiel und Lübeck die beabsichtigte positive Auswirkung auf den Krankenhausbetrieb entfalten können, ist eine Erstausrüstung notwendig, die dem heutigen Stand der Technik entspricht und den Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung gerecht wird. Der Landtag bittet die Landesregierung sicherzustellen, dass trotz des Kostenanstiegs auf 134 Millionen Euro die rechtzeitige Einrichtung der neuen Gebäude durch das UKSH gewährleistet ist.

Mit dem Haushalt 2019 steigt der jährliche Zuschuss an das UKSH auf 145 Millionen Euro und liegt damit rund 20 Millionen Euro höher als noch im Jahr 2017. Darin enthalten ist ein um 3,5 Millionen Euro höherer Zuschuss zur Deckung der Kosten für die maximale Krankenhausversorgung und ein um 4 Millionen Euro höherer Zuschuss für Investitionen. Zudem werden in 2019 einmalig 1,75 Millionen Euro für die IT-Sicherheit sowie über den EP 16 5 Millionen Euro für Großgeräte und 12,3 Millionen Euro für Baumaßnahmen (ZOP und INA) bereitgestellt. Der Landtag bekräftigt seine Absicht, den Trägerkostenzuschuss für das UKSH auch in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen, um insbesondere bauliche Investitionen und die Beschaffung von medizinischen Großgeräten verstärkt zu unterstützen.

Entsprechende Konzepte für die weitere Entwicklung des UKSH sind dem Landtag rechtzeitig vorzulegen. Dabei sind beihilferechtliche Aspekte ebenso zu berücksichtigen wie die Vorgaben der Schuldenbremse und der Gesamtverschuldung des Landeshaushaltes.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion